

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- Amt 50 -

Siegburg, den 01.03.2021

An die
Mitglieder und
Stellvertretenden Mitglieder des
Ausschusses für Soziales und Integration

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
und die Einzelabgeordneten

Tischvorlage

für den

öffentlichen Sitzungsteil

der 01. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021

Als Tischvorlage werden nachgereicht:

- der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 26.02.2021:
Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis

- der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 6.02.2021:
Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Unterstützung von Frauen in Not

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Nadine Klein
-Schriftführerin-



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

26.02.2021

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf Initiative der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN vom 22.11.2018 hat das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (FFP) eine „Konzeptionierung eines Beratungskonzeptes für eine (Senioren- und) Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ vorgelegt.

Die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN begrüßen das Konzept und die Planung der Verwaltung, dieses in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021 vorstellen zu lassen. Die von dem Forschungszentrum vorgelegte Konzeptionierung kann von den antragstellenden Fraktionen bereits jetzt schon so weit mitgetragen werden, dass diese als Grundlage für eine darauf aufbauende Umsetzungsplanung herangezogen werden soll.

Darüber hinaus stellen die Fraktionen von CDU und GRÜNEN folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umsetzungsplanung zu der vom FFP erarbeiteten Konzeptionierung zu erstellen und dem Ausschuss für Soziales und Integration vorzulegen. Bei der Umsetzungsplanung sind insbesondere Fördermöglichkeiten Dritter zu prüfen und weitere Leistungsträger einzubinden.
2. Für eine schrittweise Umsetzung der Konzeptionierung sind im Doppelhaushalt 2021/2022 Mittel in Höhe von 300.000 € für das Jahr 2022 einzustellen.
3. Die Haushaltsmittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales

und Integration sowie des Finanzausschusses zu versehen.

4. Der Sperrvermerk wird aufgehoben, wenn die Verwaltung eine Umsetzungsplanung zu der vom FFP erarbeiteten Konzeptionierung vorlegt.
5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die im Jahr 2022 gesammelte Praxiserfahrung dem Ausschuss für Soziales und Integration darzulegen. Hierbei soll neben einer inhaltlichen Darstellung der gesammelten Erfahrungen auch eine Einschätzung und Bewertung der möglichen Auswirkungen einer zielgerichteten Pflegeberatung insbesondere auf die Leistungen des Sozialhilfeträgers erfolgen. Eine grundsätzliche Evaluierung soll nach drei Jahren Praxiserfahrung durchgeführt werden.

Begründung:

Das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (FFP) weist zutreffend auf die Bedeutung einer gut funktionierenden Senioren- und Pflegeberatung hin. Auch wird in der Ausarbeitung deutlich, dass die Beratungsintensität im Rhein-Sieg-Kreis zurzeit sehr heterogen ausgeprägt ist und wahrgenommen wird.

Grundlagen und Leitentscheidungen des Pflegerechts stammen noch aus den Zeiten der Einführung der Pflegeversicherung. Den aktuellen Entwicklungen, Erkenntnissen und Erfahrungen wird nur bedingt Rechnung getragen. Im Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) ist der Beratungsanspruch von pflegebedürftigen Personen und ihrer Angehörigen manifestiert. Aus dem APG NRW ergibt sich auch die Einbindung und das Interesse des Rhein-Sieg-Kreises, bei diesem übergreifenden Thema die Grundlagen für vergleichbare und angegliche Standards zu schaffen:

- Die Kostenbeteiligungen Dritter, insbesondere der Pflegekassen und des Landes NRW, sowie zusätzliche Fördermöglichkeiten Dritter sind zu beachten.
- Die Umsetzung der Konzeption erfolgt in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen. Die Kommunen werden schrittweise in die Umsetzung einbezogen. Ziel ist es, eine gleichwertig gute Durchführungs- und Beratungsqualität in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu erreichen.
- Beratungsfelder, die nicht durch eine kommunale Senioren- oder Pflegeberatung abgedeckt werden, sind bei der Umsetzungsplanung auszunehmen (Rentenrecht, Betreuungsrecht, medizinische Beratung usw.)

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN sehen die Kreisverwaltung federführend in der Verantwortung, die Grundlage für vergleichbare Standards zu legen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu unterstützen, um das angestrebte Ziel erreichen zu können. Die Freigabe der Haushaltsmittel ist von der Zustimmung des Fachausschusses für Soziales und Integration sowie des Finanzausschusses zu diesen Umsetzungsplanungen abhängig.

Ausgehend von der Einschätzung des FFP wird hierbei berücksichtigt, dass nicht nur dem Rhein-Sieg-Kreis eine Beratungspflicht obliegt, sondern dass der Kreis einer von mehreren Akteuren ist. Die in Bezug auf den Pflegesektor zutreffende Darstellung des FFP sollte im Hinblick auf die Seniorenberatung als Leistung der allgemeinen Daseinsvorsorge um die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Matthias Schmitz

Wolfgang Haacke
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

26.02.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Unterstützung von Frauen in Not

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

Für die Feststellung der Bedarfe von Frauen in Not und die darauf aufbauende Prüfung der Handlungsoptionen wird ein Betrag von 10.000 € im Haushaltsjahr 2021 eingestellt.

Begründung:

Die Corona-Pandemie rückt das Thema Gewalt gegen Frauen deutlich in den Blickpunkt. Der Internationale Aktionstag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November 2020 führte erneut vor Augen: Jede dritte Frau ist im Laufe ihres Lebens ein Opfer von Gewalt, psychisch oder physisch. Im Zusammenhang damit sind Frauen auch immer häufiger von Wohnungslosigkeit bedroht.

Eine sorgfältige Betrachtung hilfreicher Angebote für Frauen im Rhein-Sieg-Kreis und der adäquate Zuschnitt derselben auf bestehende Herausforderungen sind deshalb besonders wichtig.

Die Verwaltung wird daher gebeten, basierend auf dem 2017 beschlossenen „Schutzkonzept für Frauen“ und dem von CDU und GRÜNEN erweiterten Antrag eines Gesamtkonzeptes, Handlungsempfehlungen zur Unterstützung von Frauen in Not zu erarbeiten.

Unter fachkundiger Leitung sollen die Lebenssituationen von Frauen in Not näher betrachtet und gleichzeitig die im Rhein-Sieg-Kreis vorhandenen Angebote zusammengetragen werden.

Eine besondere Aufmerksamkeit soll dabei den nachfolgenden Themen gewidmet werden:

- Professionelle Beratung im Rhein-Sieg-Kreis für Frauen in Not (Frauenberatungsstellen und andere Einrichtungen) unter Einbeziehung der derzeitigen Finanzierungsgrundlagen
- Personelle Ausstattung und finanzieller Rahmen des Frauenhauses des Kreises (verwiesen sei hier auch auf das Konzeptpapier der Frauenhäuser im Kreis)
- Notwohnungen/Wohnungen bei drohender Not in den einzelnen Städten und Gemeinden
- Situation der obdachlosen Frauen im Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere unter dem Aspekt der Unterbringung, der Hilfeleistungen und der sozialen Eingliederung

Die Bedarfe sollen festgestellt und darauf aufbauend Handlungsoptionen geprüft werden.

Dieser Prozess soll professionell begleitet und innerhalb eines Jahres durchgeführt werden.

Über die Arbeitsfortschritte soll im Fachausschuss für Soziales und Integration informiert bzw. beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Matthias Schmitz

Wolfgang Haacke
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich